

**Europa-Informationen
September 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

“We can no longer be divided into those who want to solve the problem, and those who want to use it for political gain.” (Wir können uns nicht länger aufteilen in solche, die das Problem lösen wollen, und solchen, die es zu ihrem politischen Vorteil nutzen wollen.) Das sagte der Präsident des Europäischen Rates Donald Tusk vor dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Salzburg am 19. September. Er meinte damit die illegale Migration. Am Ende der Tagung war von diesem Befund eigentlich nichts zurückzunehmen, denn die Fronten waren genauso verhärtet wie vorher. Dabei muss es gegenüber dem Höhepunkt des Zuflusses offenbar schon Fortschritte gegeben haben – sonst wäre die Zahl kaum um 95 % zurückgegangen (wie der Europäische Rat ja schon im Juni festgestellt hat). Und Tusks Feststellung gilt anscheinend nicht nur für die Migration. Konfrontation statt der Suche nach Kompromissen nimmt auch in anderen Bereichen zu, wie den Brexit-Verhandlungen oder der Auseinandersetzung über die Einhaltung von Grundwerten in einzelnen Mitgliedstaaten.

Auch die letzte Rede von Kommissionspräsident Juncker zur Lage der Union zeigte dieses Dilemma. Die Liste der Vorhaben, die bis zur Europawahl noch abgearbeitet werden müssen, damit „Europa liefert“, ist lang. Sie umfasst praktisch alle Bereiche, von denen gemeinhin gesagt wird, dass Lösungen nur auf europäischer Ebene sinnvoll sind: das geht von der Energie- und Klimapolitik über Digitalisierung, Finanzmärkte, Unternehmensbesteuerung, Umweltschutz, innere Sicherheit und Asyl/Migration bis zum sozialen Europa. Für alle diese Bereiche liegen Vorschläge der Kommission auf dem Tisch, zum Teil seit langer Zeit. Aber die Mitgliedstaaten sind nicht in der Lage, sich zu einigen, und zuweilen dürfte auch der eingangs zitierte Befund dabei eine Rolle spielen. Das Ergebnis ist: „Brüssel“ liefert nicht...

In der Tat ist diesmal nur von einem Rechtsetzungsverfahren zu berichten, das abgeschlossen werden konnte: Das Registrierungssystem für Ein- und Ausreisen ETIAS. Das Europäische Parlament hat sich nach sehr kontroverser Debatte auf eine Position zum Urheberrecht festgelegt. Die Debatte über die Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedstaaten geht weiter: gegen Polen hat die Kommission Klage vor dem Gerichtshof eingereicht, und das Parlament hat ein Verfahren nach Artikel 7 des EU-Vertrags gegen Ungarn eingeleitet. Hinzuweisen ist auch wieder auf Entscheidungen des EuGH, insbesondere auf ein weiteres Urteil zum Verhältnis von kirchlichem Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz.

Mecklenburg-Vorpommern war im September gleich mehrfach in Brüssel zu Besuch: außer dem inzwischen traditionellen Konzert der Neubrandenburger Philharmonie führte der Energieausschuss des Landtages Gespräche, und ein Konsortium von Forschern mit Beteiligung der Universität Greifswald hielt einen Workshop ab. Ermutigend ist die hohe Erfolgsquote von Schulen aus dem Land bei der diesjährigen Ausschreibungsrunde von Erasmus+.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 28. September 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Treffen der Staats- und Regierungschefs: Stillstand bei Migration und Brexit.....	4
Rede zur Lage der Union 2018: keine Bilanz, sondern Arbeitsprogramm	4
Europäisches Parlament leitet Rechtsstaatsverfahren gegen Ungarn ein.....	4
Kommission: Zeitumstellung soll 2019 enden	5
Europaministerkonferenz in Brüssel.....	5
2. Inneres	5
Rat nimmt Reiseinformations- und -genehmigungssystem ETIAS an	5
Vorschlag zur Bekämpfung terroristischer Inhalte im Internet	6
Neue Regeln sollen die Rückführung von Migranten erleichtern	6
Neue Regeln für die Europäische Grenz- und Küstenwache und Asylagentur	6
EuGH: Schwere Straftat ist anhand des Einzelfalles zu würdigen.....	7
Waldbrandbericht 2018: 1,2 Millionen Hektar Wald und Land verbrannt.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
Umbau der Justiz: Kommission erhebt Klage gegen Polen vor dem EuGH	8
Europäische Staatsanwaltschaft soll auch Terrorismus bekämpfen.....	8
EuGH zur Entlassung eines wiederverheirateten Chefarztes durch eine katholische Klinik	8
Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform des Urheberrechts	9
Verbraucherschutz: Airbnb stellt AGB um	9
Verbraucherschutz: EP gegen Verkauf von Markenprodukten geringerer Qualität	9
Verbraucherschutz: 2017 mehr als 31 Millionen gefälschte Waren beschlagnahmt	10
4. Finanzen	10
„Mehrwertsteuerlücke“ wird kleiner, liegt aber immer noch bei rund 150 Mrd. Euro.....	10
Zollbetrug bei Einfuhren aus China: Verfahren gegen Großbritannien	11
Geldwäsche: Stärkung der Bankenaufsichtsbehörde	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Absprachen zur Emissionsminderung? Kartellverfahren gegen BMW, Daimler und VW	11
Keine ineffizienten Halogenlampen mehr seit 1. September 2018	12
Bündnis gegen Impfskepsis trifft sich erstmals in Paris	12
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen gegen multiresistente Keime	12
EP-Ausschuss veröffentlicht Bericht zur Kohäsionspolitik	13
Eurostat-Jahrbuch der Regionen 2018	13
Rechnungshof: In der Kohäsionspolitik liegt der Fokus zu wenig auf Ergebnissen.....	13
Bürgerinitiative gegen Betrug und Missbrauch bei EU-Fonds registriert	14
Vorschläge der Kommission zur Modernisierung der Welthandelsorganisation	14
Handelsschutzmaßnahmen für Solarmodule aus China ausgelaufen	15
Geldwäsche: Stärkung der Bankenaufsichtsbehörde	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	15
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	15
Kommission registriert Bürgerinitiative „Käfighaltung jetzt beenden“	15
Kommission registriert Bürgerinitiative zu Lebensmitteltransparenz.....	16
Fischfangquoten in der Ostsee: drastische Kürzung für Hering.....	16
Forschungs-Workshop zu Gewässerschutz und Landwirtschaft in Feuchtgebieten.....	16
EuRH: Gesundheit ist vor Luftverschmutzung nicht hinreichend geschützt	16
Quecksilber in Europas Umwelt	17
Schnellwarnsystem Lebensmittel- und Futtermittelrisiken: 2017 fast 4000 Meldungen	17
EU-Agrar- und Lebensmittelexporte stabil	17
Informeller Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Schloss Hof.....	18
Waldbrandbericht 2018: 1,2 Millionen Hektar Wald und Land verbrannt.....	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	18

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	18
11. Konferenz der norddeutschen EU-HochschulreferentInnen in Brüssel	19
Forschungs-Workshop zu Gewässerschutz und Landwirtschaft in Feuchtgebieten.....	19
Tänze aus aller Welt: Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel.....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	20
Neue Emissionstests werden für alle Neufahrzeuge Pflicht.....	20
Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel.....	20
Familienkompetenzzentrum in Rostock eröffnet	20
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	20
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung	20
Europäisches Parlament positioniert sich zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf	20
Europäisches Parlament billigt Verordnung über Europäisches Solidaritätskorps	20
Familienkompetenzzentrum in Rostock eröffnet	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	21
10. Medien	21
Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Online-Desinformation.....	21
Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform des Urheberrechts	21
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Sommerseminar zur Verschmutzung der Ostsee	21
EP-Entscheidung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.....	22
12. Laufende Konsultationen.....	22
13. Termine.....	23

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Treffen der Staats- und Regierungschefs: Stillstand bei Migration und Brexit

Im Zentrum der Beratungen beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 19./20. September 2018 in Salzburg standen (erneut) die Themen Migration, innere Sicherheit und Brexit. Auch wenn bei derartigen Treffen keine Beschlüsse gefasst werden, zeigte sich doch wenig Bewegung bei den divergierenden Positionen. Schwerpunkte der weiteren Diskussion sollen die Sicherung der Außengrenzen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten sein. Bei letzterem soll es nicht nur um den gemeinsamen Kampf gegen Menschensmuggel oder die Einrichtung von Auffanglagern gehen, sondern auch um eine „viel breitere Vision von Partnerschaft“. In diesen Feldern sieht der Präsident des Europäischen Rats angesichts des gemeinsamen Ziels, die illegale Migration nach Europa einzudämmen, am ehesten Perspektiven für Fortschritte. Bei dem von der Kommission vorgeschlagenen Ausbau von Frontex zeigt sich dessen Rolle gegenüber nationalen Grenzschutzbehörden als ein zentrales Streitthema. Neben der Absicht, beim Kampf gegen alle Arten von Cyberkriminalität und Desinformation konkrete Fortschritte zu erzielen, soll auch die Arbeit am Kommissionsvorschlag zum Katastrophenschutz beschleunigt werden.

In der Diskussion zum Brexit zeigten sich die 27 weiter einig. Die von der britischen Premierministerin vorgelegten Vorschläge für die künftigen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen würden die Regeln des Binnenmarktes unterminieren und seien daher nicht akzeptabel. Bekräftigt wurde auch die Forderung nach einer funktionierenden Lösung für die Grenze zwischen Nordirland und der Republik Irland als unverzichtbarer Bestandteil des Austrittsabkommens. Außerdem halten die 27 an dem Ziel fest, bis zum Europäischen Rat am 18./19. Oktober 2018 einen Durchbruch zu erreichen. Dann werde sich zeigen, ob es Sinn mache, für November gegebenenfalls eine Sondersitzung für den Abschluss der Vereinbarung einzuberufen.

[Statement ER-Präsident](#)

Rede zur Lage der Union 2018: keine Bilanz, sondern Arbeitsprogramm

Die letzte Rede zur Lage der Union seiner Amtszeit am 12. September 2018 vor dem Europäischen Parlament stellte Kommissionspräsident Juncker unter das Motto „Stunde der Europäischen Souveränität“. Sie war vor allem ein nachdrückliches Plädoyer gegen Nationalismus und für Einigkeit der Union, da die Mitgliedstaaten nur gemeinsam in einem veränderten globalen Umfeld und gegenüber den aktuellen und künftigen Herausforderungen bestehen können: Migrations- und Flüchtlingsbewegungen weltweit, Klimawandel, Handels- und Währungskonflikte, Digitalisierung, Bedrohung durch Terrorismus oder Cyberkriminalität, Brexit... Dies müsse den Bürgerinnen und Bürgern gerade mit Blick auf die Europawahl im Mai 2019 noch viel deutlicher vor Augen geführt werden. Dazu sei weniger wichtig, was bereits erreicht wurde (wobei Juncker vor allem auf die trotz vieler Narben überwundene Wirtschafts- und Finanzkrise verweist); viel mehr komme es darauf an, die noch ausstehenden Vorhaben aus dem 2014 zu Beginn des Mandats der Kommission vorgelegten 10 Prioritäten noch vor der Wahl abzuschließen. In der an die Präsidenten des Rates und des Europäischen Parlaments gerichteten [Absichtserklärung](#) werden diese Vorhaben aufgeführt, zu denen jeweils die Kommissionsvorschläge (z.T. seit langem) vorliegen, Rat und EP aber noch keine Beschlüsse gefasst haben. Außerdem werden einige weitere Vorhaben genannt, die die Kommission zusätzlich plant; dazu gehören mehrere Vorschläge aus dem Bereich Asyl, Migration und Bekämpfung des Terrorismus sowie der Vorschlag zur Abschaffung der jährlichen Zeitumstellung (siehe dazu gesonderte Beiträge).

[Internetseite zur Rede](#)

Europäisches Parlament leitet Rechtsstaatsverfahren gegen Ungarn ein

Am 12. September 2018 hat das Europäische Parlament das Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 des EU-Vertrages („Rechtsstaatsverfahren“) gegen Ungarn eingeleitet und den Rat aufgefordert, die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EU-Vertrag genannten Grundwerte festzustellen. Der entsprechende Vorschlag wurde in namentlicher Abstimmung mit 448 gegen 197 Stimmen bei 48 Enthaltungen angenommen.

In der Begründung zu seinem Vorschlag legt das Europäische Parlament seine Bedenken über die Lage in Ungarn ausführlich dar. Die Aufzählung umfasst die Funktionsweise des Verfassungs- und des Wahlsystems, die Unabhängigkeit der Justiz und anderer Institutionen, die

Rechte der Richter, Korruption und Interessenkonflikte, die Privatsphäre und den Datenschutz, das Recht auf freie Meinungsäußerung, die akademische Freiheit, die Religionsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Gleichbehandlung, die Rechte von Personen, die einer Minderheit angehören, einschließlich Roma und Juden, und den Schutz vor hetzerischen Äußerungen, die gegen diese Minderheiten gerichtet sind, die Grundrechte von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen und die wirtschaftlichen und sozialen Rechte.

Der Abstimmung war am Vortag eine [Debatte](#) vorausgegangen, in der der ungarische Ministerpräsident die erhobenen Vorwürfe pauschal zurückwies. Auf der Grundlage des EP-Vorschlags kann der Rat jetzt mit einer Mehrheit von vier Fünfteln feststellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 EU-Vertrag genannten Grundwerte durch Ungarn besteht.

Die ungarische Regierung hat allerdings am 18. September 2018 [angekündigt](#), dass sie die Gültigkeit der Abstimmung im Europäischen Parlament vor dem Gerichtshof der Europäischen Union anfechten will. Nach ihrer Auffassung wurde die nach Artikel 354 des Vertrages über die Funktionsweise der EU erforderliche Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht, da für die Berechnung die Enthaltungen als „abgegebene Stimmen“ hätten berücksichtigt werden müssen.

Ein Verfahren nach Artikel 7 EU-Vertrag gegen Polen ist im Dezember 2017 von der Kommission eingeleitet worden (siehe zuletzt [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)).

[Entschließung](#)

Kommission: Zeitumstellung soll 2019 enden

Im Anschluss an das Ergebnis der EU-weiten Konsultation hat die Kommission am 12. September 2018 den angekündigten Vorschlag zur Beendigung der jährlichen Zeitumstellung vorgelegt. Ab dem Jahr 2019 soll dies nicht mehr EU-einheitlich geregelt werden. Dann soll es den Mitgliedstaaten überlassen sein zu entscheiden, ob sie dauerhaft die Sommer- oder die Winterzeit anwenden wollen. Der Vorschlag soll aber sicherstellen, dass Änderungen auf koordinierte Weise zwischen den Nachbarländern vorgenommen werden. Damit soll eine Fragmentierung vermieden werden, wenn einige Mitgliedstaaten jahreszeitlich bedingte Zeitumstellungen vornehmen, andere dagegen nicht. Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, sieht der Kommissionsvorschlag vor, dass jeder Mitgliedstaat bis April 2019 mitteilt, ob er beabsichtigt, dauerhaft die Sommer- oder die Winterzeit anzuwenden. Die letzte verbindliche Umstellung auf die Sommerzeit würde am Sonntag, den 31. März 2019 erfolgen. Danach könnten die Mitgliedstaaten, die dauerhaft zur Winterzeit zurückkehren wollen, am Sonntag, den 27. Oktober 2019 zum letzten Mal eine jahreszeitlich bedingte Zeitumstellung vornehmen. Nach diesem Datum wären jahreszeitlich bedingte Zeitumstellungen nicht mehr möglich. Die Mitgliedstaaten können frei entscheiden, welche Zeitzone für ihr Hoheitsgebiet gelten soll.

[Pressemitteilung](#)

Europaministerkonferenz in Brüssel

Am 26./27. September 2018 fand in Brüssel die 78. Tagung der Europaministerkonferenz der Länder unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen statt. Wichtigste Themen auf der umfangreichen Tagesordnung waren der mehrjährige Finanzrahmen der EU (2021-2027) und der Brexit. Beschlüsse wurden zum Brexit, zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, zu „Europäischen Werten und Rechtsstaatlichkeit“ sowie zur künftigen Gestaltung und Finanzausstattung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit gefasst. Weitere Gesprächsthemen waren die aktuelle europapolitische Situation, die Subsidiarität (im Anschluss an den Bericht der Task Force, siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)), die Zukunft der EU und die Europawahlen im Mai 2019. Gäste waren unter anderen Kommissar Oettinger, die EU-Botschafter Deutschlands und Österreichs und der Generalsekretär des Europäischen Parlaments. Die Beschlüsse sind auf der [Seite des EMK-Vorsitzlandes](#) abrufbar.

2. Inneres

Rat nimmt Reiseinformations- und -genehmigungssystem ETIAS an

Am 5. September 2018 hat der Rat die Verordnung zur Einrichtung eines europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) förmlich verabschiedet (zum Inhalt siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)). ETIAS soll Vorabkontrollen bei Grenzübertritten ermöglichen und so dazu beitragen, die innere Sicherheit zu verbessern, illegale Einwanderung

zu verhindern, die öffentliche Gesundheit zu schützen und Verzögerungen an den Grenzen zu verringern.

[Pressemitteilung](#)

Vorschlag zur Bekämpfung terroristischer Inhalte im Internet

Die Kommission hat am 12. September 2018 eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet vorgelegt. Sie schlägt darin eine rechtsverbindliche einstündige Frist vor, innerhalb derer terroristische Inhalte infolge einer Entfernungsanordnung der nationalen Behörden zu löschen sind. Betroffen sind Inhalte, mit denen zu terroristischen Straftaten aufgerufen wird oder diese verherrlicht werden, welche die Aktivitäten einer terroristischen Vereinigung fördern oder technische Anleitungen zur Begehung terroristischer Straftaten enthalten. Plattformbetreiber trifft auch eine Sorgfaltspflicht. Sie müssen sich davor schützen, für die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte missbraucht zu werden. Dazu müssen sie auch proaktive, u.a. auch automatische, Maßnahmen ergreifen. Der Vorschlag soll einen Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Hosting-Diensten, Mitgliedstaaten und Europol schaffen. Für Inhalteanbieter sollen Beschwerdemechanismen der Plattformen bei fehlerhaften Löschungen für Abhilfe sorgen. Die Transparenz und die Aufsicht soll durch jährliche Transparenzberichte der Plattformbetreiber gewährleistet werden. Die Mitgliedstaaten müssen wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für Verstöße gegen Anordnungen zur Entfernung terroristischer Inhalte festlegen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln sollen die Rückführung von Migranten erleichtern

Am 12. September 2018 hat die Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Rückführungsrichtlinie vorgelegt. Die Richtlinie soll dafür sorgen, dass die Migration nach Europa besser gesteuert und Anreize für irreguläre Migration abgebaut werden. Dazu sollen Rückführungsentscheidungen generell zeitgleich mit der Beendigung eines legalen Aufenthalts (z. B. durch Ablehnung des Asylantrags) oder unmittelbar danach ergehen. Für Personen, deren Asylanträge während der Grenzabfertigungsverfahren abgelehnt wurden, sollen vereinfachte Rückführungsverfahren gelten. Die Mitgliedstaaten sollen ein nationales Rückführungsmanagement einrichten, um rechtzeitig Informationen über die rückzuführenden Personen vorliegen zu haben. Die freiwillige Rückkehr soll, u.a. mit Hilfen zur Wiedereingliederung im Herkunftsland, unterstützt werden. Die für die freiwillige Ausreise gewährte Frist kann aber auch verkürzt oder ganz ausgeschlossen werden. Rechtsmittel gegen Rückführungsentscheidungen müssen innerhalb von fünf Tagen eingelegt werden, wobei diese u.a. eine aufschiebende Wirkung haben, soweit das Risiko besteht, gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung zu verstoßen. Auch für die Durchsetzung der Abschiebung durch die Möglichkeit der Inhaftnahme hat die Kommission gemeinsame Kriterien aufgestellt. Die Dauer der Haft kann maximal 18 Monate betragen. Die Mitgliedstaaten sollen im Verfahren weiterhin die Einheit der Familie gewährleisten und das Kindeswohl und die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen beachten. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache soll die Mitgliedstaaten künftig bei der Durchführung von Rückführungsverfahren unterstützen können, und zwar auch bei der Vorbereitung von Rückführungsentscheidungen, der Identifizierung von rückzuführenden Personen und der Beschaffung von Reisedokumenten.

Weiterhin hat die EU mit 17 Ländern Rückübernahmeabkommen geschlossen. Mit weiteren sechs Ländern (Belarus, Nigeria, Tunesien, China, Jordanien und Algerien) laufen entsprechende Verhandlungen.

[Pressemitteilung](#) / [Pressemitteilung](#)

Neue Regeln für die Europäische Grenz- und Küstenwache und Asylagentur

Die Kommission hat am 12. September 2018 eine Änderung der Verordnungen über die Europäische Grenz- und Küstenwache und die Asylagentur der EU (EASO) vorgeschlagen. Die Agenturen sollen gestärkt werden, um die Mitgliedstaaten besser operativ unterstützen zu können.

Die Europäische Grenz- und Küstenwache soll auf eine ständige Reserve von 10.000 Einsatzkräften ab 2020 vergrößert werden und eigene Ausrüstung wie Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge erhalten. Die europäischen Grenzbeamten sollen unter Aufsicht und Kontrolle der Mitgliedstaaten zur Wahrnehmung von Aufgaben befugt sein, die Exekutivbefugnisse (Identitäts- und Grenzkontrollen) erfordern. In dringenden Fällen soll die Kommission Maßnahmen zum

Grenzschutz treffen können. Diese Entscheidung liegt nach der geltenden Verordnung von 2016 in der Hand des Rates. Bei Rückführungsverfahren sollen die Mitgliedstaaten unterstützt werden, indem beispielsweise Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltserlaubnis ermittelt, Reisedokumente beschafft und Rückführungsentscheidungen der nationalen Behörden vorbereitet werden. Auch mit Drittstaaten können gemeinsame Operationen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Modernisierung der Europäischen Grenz- und Küstenwache belaufen sich für den Zeitraum 2019-2020 auf 1,3 Mrd. Euro. Für den nächsten EU-Haushaltszeitraum 2021-2027 werden insgesamt 11,3 Mrd. Euro vorgeschlagen.

Die Europäische Asylagentur soll künftig für die gesamte Bandbreite von Unterstützungsmaßnahmen bereit stehen, einschließlich der Durchführung der gesamten administrativen Phase des Asylverfahrens. Gemeinsame Teams für das Migrationsmanagement sollen die Mitgliedstaaten bei Bedarf und auf Anfrage unterstützen, u.a. in Hotspots und kontrollierten Zentren. Die von der Kommission koordinierten Teams sollen aus Experten der Europäischen Grenz- und Küstenwache, der EU-Asylagentur und von Europol bestehen. Um sicherzustellen, dass die Agentur ihre erweiterten Aufgaben erfüllen kann, schlägt die Kommission ein Budget von 321 Mio. Euro für den Zeitraum 2019-2020 und von 1,25 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021-2027 vor.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Schwere Straftat ist anhand des Einzelfalles zu würdigen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 13. September 2018 entschieden, dass niemand von der Gewährung subsidiären Schutzes ausgeschlossen werden kann, wenn ausschließlich anhand des nach dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats vorgesehenen Strafmaßes davon ausgegangen wird, dass eine „schwere Straftat begangen“ wurde. Vielmehr muss eine Prüfung sämtlicher Umstände des Einzelfalles durchgeführt werden. Das vorgesehene Strafmaß stellt dabei nur ein besonderes Kriterium dar, das aber nicht allein zu einer Verweigerung des subsidiären Schutzes führen kann. In dem Sachverhalt ging es um einen afghanischen Staatsangehörigen, der straffällig geworden war und nach der Aberkennung der Flüchtlingeigenschaft erneut Asyl in Ungarn beantragte. Im weiteren Verfahren müssen die zuständigen nationalen Behörden und Gerichte die Schwere der fraglichen Straftat würdigen.

[Pressemitteilung](#)

Waldbrandbericht 2018: 1,2 Millionen Hektar Wald und Land verbrannt

Die Kommission hat am 20. September 2018 den Waldbrandbericht der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) vorgestellt. Danach sind im vergangenen Jahr in Europa über – eine Fläche größer als Zypern – durch Vegetationsbrände zerstört worden. Die Brände haben 127 Todesopfer unter Zivilisten und Feuerwehrleuten gefordert und einen geschätzten wirtschaftlichen Schaden von fast 10 Mrd. Euro verursacht.

Der Bericht zeigt einen Trend zu einer längeren Brandsaison als in den Vorjahren, deutlich über die heißen, trockenen Sommermonate (Juli – September) hinaus. 2017 waren die kritischsten Monate Juni und Oktober. Die Mittelmeerregion ist weiterhin das am stärksten betroffene Gebiet. Indessen haben zuletzt ungewöhnlich trockene Sommer in Mittel- und Nordeuropa große Brände in Ländern wie Schweden, Deutschland und Polen begünstigt, in denen es bisher nur wenige solche Feuersbrünste gab. 2017 gehörten über 25 % der verbrannten Flächen zum Natura 2000-Netz. Auch 2017 wurden die meisten Vegetationsbrände durch menschliche Aktivität verursacht. Nicht nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Verschlechterung der Ökosysteme fördern ebenso wie das Anpflanzen sehr leicht entflammbarer Baumarten das Entstehen von Bränden und ihre Ausbreitung.

2018 wurde das Katastrophenschutzverfahren der EU fünf Mal zur Bekämpfung von Waldbränden in Europa aktiviert. Die betroffenen Länder, namentlich Schweden und Griechenland, erhielten massive Unterstützung. Insgesamt wurden in diesem Sommer 15 Flugzeuge, 6 Hubschrauber und über 400 Feuerwehrleute und sonstige Einsatzkräfte mobilisiert. Die Europäische Union hat 1,6 Mio. Euro für Transportkosten im Rahmen der Hilfe für die betroffenen Länder zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden auf Ersuchen von Mitgliedstaaten über 139 Kopernikus-Satellitenkarten über Waldbrände angefertigt. Die Kommission hat vorgeschlagen, die europäischen Katastrophenschutzkapazitäten durch rescEU zu verstärken, damit die Mitgliedstaaten besser vorbereitet sind, wenn sich mehrere Katastrophen gleichzeitig ereignen.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Umbau der Justiz: Kommission erhebt Klage gegen Polen vor dem EuGH

Die Europäische Kommission hat am 24. September 2018 beschlossen, Polen wegen des neuen polnischen Gesetzes über das Oberste Gericht vor dem Gerichtshof der EU zu verklagen und diesen zu ersuchen, für die Zeit bis zum Erlass eines Urteils in der Hauptsache einstweilige Anordnungen zu treffen. Nach Auffassung der Kommission verstößt dieses Gesetz gegen den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und damit gegen die Verpflichtungen nach Artikel 19 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union in Verbindung mit Artikel 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Die Unabhängigkeit der nationalen Gerichte sei für das Funktionieren der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und insbesondere für den Vorabentscheidungsmechanismus nach Artikel 267 AEUV von grundlegender Bedeutung.

Mit dem neuen Gesetz wird das Pensionsalter für Richter am Obersten Gericht von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt, womit 27 der 72 derzeit amtierenden Richter in den Ruhestand versetzt werden könnten. Diese Maßnahme gilt auch für die Erste Präsidentin des Obersten Gerichts, deren Amtszeit vorzeitig beendet würde. Betroffene Richter können zwar eine Verlängerung ihrer Amtszeit beantragen, die der Präsident der Republik gewähren kann. Für die Entscheidung gibt es jedoch keine klaren Kriterien, und die Ablehnung des Antrags kann nicht gerichtlich überprüft werden.

In den beiden ersten Stufen des Vertragsverletzungsverfahrens im Juli und August 2018 sah die Kommission die rechtlichen Bedenken durch die Antwort der polnischen Regierung nicht ausgeräumt (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)).

Mit den beantragten einstweiligen Anordnungen soll am Obersten Gericht Polens die Lage wiederhergestellt werden, die vor dem Tag des Erlasses der neuen Gesetze bestanden hat. Außerdem hat die Kommission beschlossen, beim Gerichtshof ein beschleunigtes Verfahren zu beantragen, um so bald wie möglich eine rechtskräftige Entscheidung zu erwirken.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Staatsanwaltschaft soll auch Terrorismus bekämpfen

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass die noch aufzubauende Europäische Staatsanwaltschaft die Befugnis zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Terrorismus erhält. Nach dem jetzigen Plan der Kommission soll diese Ende 2020 einsatzbereit sein. Derzeit ist sie für Finanzkriminalität im Zusammenhang mit dem EU-Haushalt zuständig. Die Kommission erhofft sich, dass durch die Europäische Staatsanwaltschaft besser koordinierte Ermittlungen stattfinden, da sie Behörden verschiedener Mitgliedstaaten Anweisungen geben kann. Auch soll die zentrale Struktur mit Ablegern in allen beteiligten Mitgliedstaaten zu einem schnelleren Informationsaustausch führen. Auch bestände aus Sicht der Kommission die Möglichkeit, dass kohärentere Ermittlungen in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt würden. Zurzeit beteiligen sich 22 EU-Mitgliedstaaten an der Europäischen Staatsanwaltschaft: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Zypern.

Im weiteren Verfahren müsste der Europäische Rat einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die Ausdehnung der Befugnisse der Europäischen Staatsanwaltschaft auf terroristische Straftaten, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen, beschließen. Aus Sicht der Kommission könnte dies auf dem Gipfeltreffen von Sibiu im Mai 2019 erfolgen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH zur Entlassung eines wiederverheirateten Chefarztes durch eine katholische Klinik

Mit dem Urteil vom 11. September 2018 in der Rechtssache C-68/17 setzt der Gerichtshof der Europäischen Union seine Rechtsprechung über das Verhältnis zwischen dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht und den Rechten von Arbeitnehmern fort. Wie im Urteil vom 17. April 2018 in der Rechtssache C-414/16 (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)) geht es um die Anwendung der Antidiskriminierungs-Richtlinie. Der Ausgangsfall betraf die Kündigung des Chefarztes in einer katholischen Klinik, die nach seiner Wiederverheiratung ausgesprochen worden war. Der EuGH bekräftigt, dass eine wirksame gerichtliche Kontrolle möglich sein muss, wenn eine Kirche, die eine Klinik (in Form einer privatrechtlichen Kapitalgesellschaft)

betreibt, an ihre leitenden Beschäftigten je nach deren Konfession oder Konfessionslosigkeit unterschiedliche Anforderungen an das loyale Verhalten im Sinne ihres Ethos stellt. Die Religion oder die Weltanschauung müsse im Hinblick auf die Art der betreffenden beruflichen Tätigkeiten oder die Umstände ihrer Ausübung eine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung sein. Zwar müsse das vorlegende Gericht (das Bundesarbeitsgericht) prüfen, ob diese Voraussetzungen im konkreten Fall erfüllt seien. Der Gerichtshof weist aber bereits darauf hin, dass er diese im Ausgangsfall nicht als gegeben ansieht. Die Akzeptanz des von der katholischen Kirche befürworteten Eheverständnisses sei für die Beratung und medizinische Pflege in einem Krankenhaus und Leitung der Abteilung „Innere Medizin“ nicht notwendig, zumal auf ähnlichen Stellen im Krankenhaus Beschäftigte nicht katholischer Konfession arbeiteten, von denen nicht dasselbe loyale Verhalten im Sinne des Ethos verlangt werde.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform des Urheberrechts

Das Europäische Parlament hat am 12. September 2018 eine überarbeitete Verhandlungsposition zur Urheberrechtsreform angenommen. Gegenüber dem im Juni 2018 vorgelegten und vom Plenum zurückverwiesenen Ausschussbericht wurden noch Änderungen hinzugefügt. Die legislative Entschließung wurde mit 438 gegen 226 Stimmen bei 39 Enthaltungen angenommen.

Gegenüber dem Vorschlag der Kommission will das EP die Position von Künstlern, insbesondere Musikern, Interpreten und Drehbuchautoren, sowie von Verlegern und Journalisten stärken, wenn ihre Werke von Plattformen wie YouTube oder Facebook und Nachrichtenaggregatoren wie Google News genutzt werden. Dabei sollen Journalisten selbst und nicht nur ihre Verlage von einer Vergütung profitieren, die sich aus dieser Haftungspflicht ergibt. Start-ups und Innovationen sollen aber gefördert werden, indem Kleinst- und kleine Unternehmen von der Richtlinie ausgenommen werden.

Ein besserer Schutz des Urheberrechts online soll aber die Freiheit der Meinungsäußerung im Internet nicht beeinträchtigen. So soll das Teilen von bloßen Hyperlinks, neben denen einzelne Wörter stehen, um die Artikel zu beschreiben, zu denen sie hinführen, frei von urheberrechtlichen Einschränkungen sein. Upload-Filter sollen nicht dazu führen, dass Werke, bei denen kein Verstoß gegen das Urheberrecht gegeben ist, nicht verfügbar sind. Die Plattformen werden verpflichtet, zügige Beschwerdemechanismen (die von den Mitarbeitern der Plattform betrieben werden, nicht von Algorithmen) einzurichten, wenn ein Upload zu Unrecht gelöscht wurde. Das Hochladen in Online-Enzyklopädiën auf nicht-kommerzielle Weise, wie z.B. Wikipedia, oder Open-Source-Softwareplattformen, soll ausgenommen sein.

Nachdem im Rat Ende Mai 2018 ein Mandat angenommen wurde, können jetzt die Verhandlungen zwischen den Institutionen beginnen. Es bleibt abzuwarten, ob die Reform noch vor den Europawahlen im Mai 2019 abgeschlossen werden kann.

[Angenommener Text](#)

Verbraucherschutz: Airbnb stellt AGB um

Die Kommission und die EU-Verbraucherschutzbehörden hatten im Juli 2018 Airbnb aufgefordert seine Geschäftsbedingungen zu ändern. Airbnb hat sich am 20. September 2018 selbst verpflichtet, den Gesamtpreis der Buchungen einschließlich zusätzlicher Gebühren wie Service- und Reinigungsgebühren darzustellen. Falls eine Berechnung des Endpreises im Voraus nicht möglich sei, will das Unternehmen den Verbraucher deutlich darauf hinweisen, dass zusätzliche Gebühren anfallen könnten. Das Unternehmen hat sich außerdem verpflichtet, deutlich anzugeben, ob die Unterbringung von einem privaten oder einem gewerblichen Betreiber angeboten wird, da jeweils unterschiedliche Verbraucherschutzvorschriften gelten. Auch auf die Rechtsschutzmöglichkeiten der Verbraucher will das Unternehmen besser hinweisen. Das Unternehmen hat bis Ende 2018 Zeit, diese Änderungen auf seiner Webseite in allen EU-Sprachen vorzunehmen.

[Pressemitteilung](#)

Verbraucherschutz: EP gegen Verkauf von Markenprodukten geringerer Qualität

In einer am 13. September 2018 angenommenen nichtbindenden Entschließung spricht sich das Europäische Parlament dafür aus, dass aus Gründen des Verbraucherschutz sichergestellt sein müsse, dass unter der gleichen Marke und Verpackung verkaufte Lebensmittel in

der gesamten EU gleich sind. Dem Verbraucher müssten korrekte und leicht verständliche Angaben gemacht werden. Das EP schlägt konkrete Maßnahmen gegen den Verkauf von Produkten mit geringerer Qualität vor, wie sie in einigen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten festgestellt worden sind. Die Kommission solle diese Praxis in die "schwarze Liste" der nach der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken verbotenen Praktiken aufnehmen und einen Rechtsrahmen schaffen, der es den Verbrauchern ermöglicht, eine Entschädigung vonseiten der Hersteller zu erlangen. Das Anpassen von Produkten an lokale Geschmäcker, Vorlieben und Preise sei Standard und könne legal sein. Geschmacksunterschiede können auch davon herrühren, dass regionale Zutaten bei der Produktion vor Ort oder billigere Zutaten verwendet werden, um sich an die regionale Kaufkraft anzupassen. Wenn in diesen Fällen jedoch die Preise dieselben oder höher sind und es keine entsprechenden Angaben auf der Verpackung gibt, liege eine Irreführung vor.

[Text der Entschließung](#)

Verbraucherschutz: 2017 mehr als 31 Millionen gefälschte Waren beschlagnahmt

Die Kommission hat am 27. September 2018 den Jahresbericht über Zollmaßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt. Danach haben die Zollbehörden im Jahr 2017 an den EU-Außengrenzen mehr als 31 Millionen nachgeahmte und gefälschte Waren in einem Gesamtwert von über 580 Mio. EUR beschlagnahmt. Zwar sind die Gesamtzahlen seit 2016 zurückgegangen, doch machen Waren für den täglichen Gebrauch wie z. B. Gesundheitsprodukte, Arzneimittel, Spielzeug und Elektrogeräte mit 43 % einen viel höheren Anteil aus. Die am häufigsten vertretene Kategorie waren Nahrungsmittel mit 24 %, gefolgt von Spielzeug, Zigaretten und Bekleidung.

Bei den Beförderungswegen liegt der Seeverkehr an der Spitze: 65 % aller beschlagnahmten Artikel gelangten per Schiff in die EU, in der Regel in großen Sendungen. Per Luftverkehr kommen 14 % der gefälschten Artikel an, und 11 % entfallen auf Kurier- und Postdienste, die hauptsächlich online bestellte Verbrauchsgüter wie Schuhe, Bekleidung, Taschen und Uhren betrafen.

China ist nach wie vor das Hauptursprungsland gefälschter Waren. Die meisten gefälschten Kleidungsstücke stammten aus der Türkei, während die meisten gefälschten Mobiltelefone und Zubehör, Tintenpatronen und Toner, CDs/DVDs sowie Etiketten und Aufkleber aus Hongkong und China in die EU gelangten. Aus Indien stammten die meisten gefälschten und potenziell schädlichen Arzneimittel. In 90 % der Fälle wurden die sichergestellten Waren vernichtet oder es wurden Gerichtsverfahren eingeleitet, um eine Rechtsverletzung festzustellen oder strafrechtliche Sanktionen zu verhängen.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

„Mehrwertsteuerlücke“ wird kleiner, liegt aber immer noch bei rund 150 Mrd. Euro

Die Kommission hat am 21. September 2018 neue Zahlen zur sogenannten Mehrwertsteuerlücke veröffentlicht. Danach gingen den EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2016 Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von annähernd 150 Mrd. Euro verloren. Die Mehrwertsteuerlücke entspricht der Differenz zwischen den erwarteten und den tatsächlich erzielten Mehrwertsteuereinnahmen. Nominal ist diese um 10,5 Mrd. auf 147,1 Mrd. Euro zurückgegangen, d. h. auf 12,3 % der gesamten Mehrwertsteuereinnahmen, gegenüber 13,2 % im Vorjahr. Nach wie vor gibt es große Unterschiede zwischen den Ländern. In 22 Mitgliedstaaten hat sich Mehrwertsteuerlücke verringert, besonders deutlich in Bulgarien, Lettland, Zypern und den Niederlanden mit einem Rückgang von mehr als fünf Prozentpunkten. In Rumänien, Finnland, dem Vereinigten Königreich, Irland, Estland und Frankreich ist die Mehrwertsteuerlücke dagegen sogar noch gewachsen. Die Kommission geht davon aus, dass 50 Mrd. Euro der entgangenen Einnahmen in den Taschen von Kriminellen, Betrügern oder sogar Terroristen landen.

Der Bericht 2018 enthält zum ersten Mal eine umfassendere Analyse der Auswirkungen bestimmter externer Faktoren wie Produktionsstruktur der Wirtschaft und Arbeitslosigkeit sowie von Faktoren, auf die die Steuerverwaltungen direkten Einfluss haben, wie die Größe der Steuerverwaltung und die IT-Ausgaben. Höhere IT-Investitionen führen nach Einschätzung der Kommission in der Regel zu einer Verringerung der Mehrwertsteuerlücke.

Trotz der Fortschritte bei der Verbesserung der Mehrwertsteuererhebung und der Steuerverwaltung sieht die Kommission den Bedarf nach weiter reichenden Reformen bestätigt. Sie fordert daher die Mitgliedstaaten auf, mit der raschen Annahme ihrer im letzten Jahr vorgelegten Vorschläge den Mehrwertsteuerbetrag in den Steuersystemen der EU deutlich zu verringern (siehe [Europa-Informationen Oktober 2017](#)). Außerdem erinnert sie an ihre bisher nur mäßig befolgten [Empfehlungen](#) zu einer sorgfältigeren Anwendung der geltenden Erhebungsregeln. [Pressemitteilung](#)

Zollbetrug bei Einfuhren aus China: Verfahren gegen Großbritannien

Die Kommission hat am 24. September 2018 die zweite Stufe des seit März 2018 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen das Vereinigte Königreich wegen mangelhafter Erhebung und Abführung von Zöllen eingeleitet. Im Jahr 2017 hatte das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) festgestellt, dass Importeure im Vereinigten Königreich einen großen Betrag an Zöllen umgangen hatten, indem sie bei der Einfuhr fiktive und gefälschte Rechnungen sowie falsche Zollwertanmeldungen verwendeten. Weitere Kommissionskontrollen bestätigten die erheblichen Ausmaße dieser Betrügereien, die zwischen 2011 und 2017 bei der Einfuhr von Bekleidung und Schuhen aus der Volksrepublik China über britische Häfen auftraten. Obwohl das Vereinigte Königreich über die Betrugsrisiken seit dem Jahr 2007 informiert und aufgefordert worden war, angemessene Risikokontrollmaßnahmen zu treffen, hat das Land keine wirksamen Maßnahmen getroffen, um den Betrug zu verhindern. Nach Berechnungen der Kommission führte allein dieser Verstoß gegen das EU-Recht im Zeitraum von November 2011 bis Oktober 2017 zu Verlusten für den EU-Haushalt in Höhe von 2,7 Mrd. Euro. Weitere Einbußen könnten sich durch die Nichteinhaltung der EU-Mehrwertsteuervorschriften ergeben haben.

[Pressemitteilung](#)

Geldwäsche: Stärkung der Bankenaufsichtsbehörde

Die Kommission legte am 12. September 2018 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnungen zur Errichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden im Finanzsektor vor, aufgrund dessen die europäischen Finanzinstitute zukünftig stärker beaufsichtigt werden sollen. Aus Sicht der Kommission werden die Vorschriften der EU nicht wirksam überwacht und durchgesetzt, was die Integrität und Reputation des europäischen Finanzsektors bedrohe. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde soll Befugnisse zur Geldwäschebekämpfung in ihrem Mandat bündeln. Die geänderte Verordnung soll sicherstellen, dass Verstößen gegen Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung systematisch nachgegangen wird, dabei soll eine Zusammenarbeit mit der Bankenaufsicht im Vordergrund stehen. Die Qualität der Aufsicht soll verbessert werden, indem die Zusammenarbeit mit Drittländern erleichtert wird. Weiterhin soll ein Ständiger Ausschuss eingerichtet werden, der die für die Geldwäschebekämpfung zuständigen nationalen Aufsichtsbehörden zusammenbringt. Die Kommission will, dass die Richtlinie bis Anfang 2019 verabschiedet wird. Im weiteren Verfahren müssen das Europäische Parlament und der Rat zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Abspraken zur Emissionsminderung? Kartellverfahren gegen BMW, Daimler und VW

Die Kommission hat am 18. September 2018 eine kartellrechtliche Untersuchung gegen BMW, Daimler und den VW-Konzern (Volkswagen, Audi und Porsche) eingeleitet. Dabei soll nach Voruntersuchungen im Oktober 2017 jetzt eingehend geprüft werden, ob bei der Entwicklung und Einführung von Systemen zur Verringerung der Emissionen von Benzin- und Diesel-Pkw rechtswidrige Absprachen getroffen wurden, insbesondere um die Entwicklung und Einführung von Emissionsminderungssystemen für im Europäischen Wirtschaftsraum verkaufte Pkw einzuschränken. Dabei geht es um SCR-Systeme (selektive katalytische Reduktion) zur Verringerung von Stickoxidemissionen bei Dieselmotoren und Partikelfilter für Ottomotoren. Die Absprachen sollten möglicherweise die technische Entwicklung einschränken und/oder die Einführung von Emissionsminderungssystemen verhindern. Dann hätten die Hersteller den Ver-

brauchern die Möglichkeit vorenthalten, umweltfreundlichere Autos zu kaufen, obwohl die entsprechenden Technologien zur Verfügung standen. Die Kommission führt die Untersuchung ergebnisoffen.

[Pressemitteilung](#)

Keine ineffizienten Halogenlampen mehr seit 1. September 2018

Seit dem 1. September 2018 dürfen Halogenlampen der Klasse „D“ oder schlechter nicht mehr hergestellt und auf den Markt gebracht werden. Bereits 2009 hatte die EU ein Produktionsverbot beschlossen, jetzt läuft die Übergangsfrist aus. Die Entscheidung betrifft Netzspannungs-Halogenglühlampen mit ungebündeltem Licht. Nicht betroffen sind Halogenglühlampen, wie sie häufig in Schreibtischlampen und Flutlicht-Scheinwerfern verwendet werden, oder „Spots“ für Deckenstrahler. Das Verbot war Teil der Umsetzung des ersten und zweiten Ökodesign-Arbeitsprogramms. Im Rahmen des dritten Ökodesign-Arbeitsprogramm (2016-2019) führt die Kommission eine permanente Überprüfung von Beleuchtungs- und anderen Haushaltsprodukten durch, um dem raschen technologischen Wandel in diesen Sektoren und der wachsenden Bedeutung der Ressourceneffizienz Rechnung zu tragen. Nach einer Studie aus dem Jahr 2013 sind erhebliche Reduktionen beim jährlichen Stromverbrauch und den CO₂-Emissionen zu erwarten. Wenn alle Haushalte von Halogen auf LED umgestellt haben, werden EU-weit 9,4 TWh und 3,4 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr eingespart.

[Pressemitteilung](#)

Bündnis gegen Impfskepsis trifft sich erstmals in Paris

Am 4. September 2018 ist in Paris eine gemeinsame europäische Aktion gegen die wachsende Skepsis vor Impfungen auf den Weg gebracht worden. Beteiligt sind 20 Länder, darunter 17 EU-Mitgliedsstaaten, die Europäische Kommission und weitere internationalen Organisationen wie WHO und OECD, außerdem Universitäten und Vertreter der Zivilgesellschaft. Die Teilnehmer berieten über eine wirksame und langfristige Zusammenarbeit gegen Krankheiten, die durch Impfungen vermieden werden können. Die Koordination liegt bei Frankreich. Insgesamt 3,5 Mio. Euro aus einem Gesamtbudget von 5,8 Mio. Euro für die kommenden drei Jahre kommen aus dem Haushalt der Europäischen Union.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert Maßnahmen gegen multiresistente Keime

Das Europäische Parlament hat am 13. September mit großer Mehrheit (589 gegen 12 Stimmen bei 36 Enthaltungen eine umfangreiche Entschließung zu multiresistenten Keimen (antimicrobial resistance, AMR) angenommen. Es fordert nachdrücklich einen korrekten und vorsichtigen Umgang mit Antibiotika, um einer Zunahme von Resistenzen in der Humanmedizin, der Tierhaltung und der Aquakultur entgegenzuwirken. Auch die Lebensmittelkette und die Umwelt müssten als mögliche Quellen von resistenten Keimen einbezogen werden. Das EP kritisiert in diesem Zusammenhang auch den vorbeugenden Einsatz von Antibiotika in der Tiermast. Wenn nichts getan werde, könne es im Jahr 2050 mehr Todesfälle durch AMR als durch Krebs geben. Das EP spricht sich für einen „Eine Gesundheit-Ansatz“ aus, da menschliche und tierische Gesundheit voneinander abhängig seien. Das Thema müsse auch bei der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eine Rolle spielen. Da die Mitgliedstaaten dieses Problem in unterschiedlicher Weise angehen, wird die Kommission aufgefordert, zunächst auf eine routinemäßige Sammlung und einen Austausch von Auswertungen hinzuwirken. Damit sollen Indikatoren auf EU-Ebene erstellt werden, um Fortschritte beim Vorgehen gegen AMR messen zu können. Der Verkauf von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin sollte beschränkt werden, Anreize für entsprechende Verschreibungen sollten entfallen und gegen illegale Verkäufe und solche ohne Verschreibung sollte konsequent vorgegangen werden. AMR sollte auch zukünftig Gegenstand der Forschungsförderung sein, etwa um neue Substanzen zu erforschen. Wichtig sei auch eine bessere Information der Verbraucher und Patienten, etwa darüber, bei welchen Erkrankungen Antibiotika sinnlos seien. Das EP spricht sich für einheitliches Kennzeichnungssystem aus, das auf Tierwohlstandards und einer guten landwirtschaftlichen Praxis basiere.

[Text der Entschließung](#)

EP-Ausschuss veröffentlicht Bericht zur Kohäsionspolitik

Am 13. September 2018 haben die Berichterstatter Andrey Novakov und Constanze Krehl im Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments den Berichtsentwurf zu den gemeinsamen Bestimmungen der Kohäsionspolitik vorgelegt. Die Verordnung zu den gemeinsamen Bestimmungen gibt den Rahmen für die Umsetzung der Kohäsionspolitik und damit u. a. für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) vor.

Zu den konkreten Änderungsvorschlägen gehört insbesondere, dass der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wie in der aktuellen Förderperiode in die Rahmenverordnung aufgenommen wird. Die Forderung der Kommission, die Kohäsionspolitik stärker an die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu knüpfen, wird abgelehnt. Das Budget für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt soll nicht wie von der Kommission vorgeschlagen gekürzt werden, sondern genauso hoch liegen wie in der aktuellen Förderperiode: 372,2 Mrd. Euro (statt 330,6 Mrd. Euro). Der Anteil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) soll von 2,5 auf 3 % erhöht werden (11,165 Mrd. Euro anstatt 8,43 Mrd. Euro). Die Finanzierungsrate soll höher sein als von der Kommissionsvorschlag (und damit der nationale/regionale Anteil geringer), so etwa für Übergangsregionen 60 % statt 55%.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis zum 18. Oktober 2018 Änderungsvorschläge im Ausschuss möglich sind. Bis Mitte November 2018 können weitere Ausschüsse im Europäischen Parlament Stellungnahmen abgeben. Am 22. November 2018 soll über den Bericht im Ausschuss abgestimmt werden.

[Berichtsentwurf](#) (zurzeit nur auf Englisch)

Eurostat-Jahrbuch der Regionen 2018

In dem am 13. September 2018 veröffentlichten [Jahrbuch der Regionen 2018](#) von Eurostat werden erneut die 276 Regionen Europas in den Bereichen Regionalpolitik, Gesundheit, allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, strukturelle Unternehmensstatistiken, Forschung und Innovation, digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Tourismus, Verkehr und Landwirtschaft verglichen. Dabei schneiden die deutschen Regionen sehr unterschiedlich ab. Heute lebt fast die Hälfte der Bevölkerung in überwiegend städtischen Regionen, und in der gesamten EU gibt es eine Tendenz zum weiteren Wachstum der Städte. In Bezug auf die Beschäftigung liegt Oberbayern mit einer Beschäftigungsrate von über 80 Prozent im EU-Vergleich unter den Top Fünf. Berlin hingegen war die einzige Metropolregion der Hauptstadt in der EU mit einem BIP pro Beschäftigten unter dem nationalen Durchschnitt. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit einer Quote von 73,5 % leicht unter dem deutschen, aber deutlich über dem EU-Durchschnitt (66 %), mit einer weit überdurchschnittlichen Steigerungsrate seit 2006 von 15,7 %. Im westlichen Teil der EU liegen die Beschäftigungsquoten in ländlichen Gebieten höher als in Städten. Auch in deutschen Städten sind 77 Prozent der Bevölkerung in Beschäftigung, auf dem Land sind es 82 Prozent. Im östlichen Teil der EU und in den baltischen Mitgliedstaaten hingegen sind die Beschäftigungsquoten in Städten höher als in ländlichen Regionen.

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof: In der Kohäsionspolitik liegt der Fokus zu wenig auf Ergebnissen

In einem am 4. September 2018 vorgelegten Bericht kritisiert der Europäische Rechnungshof, dass bei den Verfahren zur Auswahl von Projekten im Bereich der Kohäsionspolitik der Schwerpunkt immer noch zu sehr auf den Outputs und Ausgaben und nicht auf den Ergebnissen liege. Wegen Mängeln bei der Begleitung der Projekte lasse sich auch schwer beurteilen, in welchem Umfang die EU-Mittel zur Erreichung der Ziele der EU und der Mitgliedstaaten beigetragen haben. Hier seien die bereits seit längerem beabsichtigten Verbesserungen noch nicht erfolgt, auch wenn die von der Kommission getroffenen Maßnahmen zu begrüßen seien, mit denen eine stärkere Konzentration auf Ergebnisse erreicht werden soll. Der Hof hat für diesen Bericht Projekte aus sieben Programmen in vier Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Frankreich, Italien und Finnland) untersucht. Die potenziellen Begünstigten seien gut informiert und im Hinblick auf den Zugang zu EU-Mitteln angemessen unterstützt worden. Die vom Hof geprüften Verfahren sollten zur Auswahl von Projekten beitragen, die für die Ziele der Programme relevant sind, in den Auswahlkriterien wurde aber nur selten verlangt, dass die Antragsteller quantifizierte Ergebnisindikatoren auf Projektebene festlegen. Außerdem wurden

die meisten Projekte nach dem Windhundprinzip ausgewählt und nicht anhand einer Punktbewertung und Einstufung im direkten Vergleich zueinander. Die Monitoringsysteme waren vor allem wegen Verzögerungen bei der Verabschiedung des Rechtsrahmens auf EU-Ebene erst spät funktionsfähig. Die Kommission geht in ihren Berichten auf Fortschritte bei den Outputs und auf Ausgaben, jedoch nur begrenzt auf die tatsächlich erzielten Ergebnisse ein.

Bei der im Jahr 2019 anstehenden Freigabe der leistungsgebundenen Reserve werde es die Kommission wegen der Probleme der Monitoringssysteme daher schwer haben, eine zielführende Überprüfung vorzunehmen. Der Rechnungshof empfiehlt den Mitgliedstaaten, von den Begünstigten zu verlangen, dass sie für jedes Projekt mindestens einen echten Ergebnisindikator festlegen. Außerdem sollten sie die in den Anträgen angegebenen Ergebniserwartungen und Indikatoren bewerten. Die Kommission sollte gemeinsame Ergebnisindikatoren für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung festlegen, ihre Leistungsberichterstattung verbessern und sicherstellen, dass im Jahr 2019 eine zielführende Leistungsüberprüfung stattfindet.

[Pressemitteilung](#)

Bürgerinitiative gegen Betrug und Missbrauch bei EU-Fonds registriert

Die Kommission hat am 19. September 2018 beschlossen, eine Bürgerinitiative gegen Betrug und Missbrauch bei EU-Fonds zu registrieren. Diese fordert verstärkte Kontrollen und strengere Sanktionen in den Mitgliedstaaten, die sich nicht an der Europäischen Staatsanwaltschaft beteiligen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen.

Nach dem Beschluss der Kommission dürfen Unterstützungsbekundungen unter der Voraussetzung gesammelt werden, dass keine Unterscheidung zwischen den Mitgliedstaaten allein aufgrund ihrer Beteiligung oder Nichtbeteiligung an der Europäischen Staatsanwaltschaft vorgenommen wird. Eine solche Unterscheidung ist nach Auffassung der Kommission mit EU-Recht nicht vereinbar, kann allerdings vorgenommen werden, wenn dies objektiv gerechtfertigt ist, falls etwa die finanziellen Interessen der Union in unterschiedlichem Maße geschützt sind. Ab dem 27. September 2018 haben die Organisatoren der Initiative ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Initiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann sich dazu entschließen, der Aufforderung nachzukommen oder nicht, muss ihren Beschluss aber in jedem Fall begründen.

[Pressemitteilung](#)

Vorschläge der Kommission zur Modernisierung der Welthandelsorganisation

Die Kommission hat am 18. September 2018 erste Ideen zur Modernisierung der Welthandelsorganisation (WTO) und zur Anpassung der internationalen Handelsregeln an die Herausforderungen der globalen Wirtschaft vorgelegt. Vor dem Hintergrund wachsender Handelsspannungen hatte der Europäische Rat im Juni der Kommission einen entsprechenden Auftrag erteilt (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Ziel ist die Erhaltung und Vertiefung eines regelbasierten multilateralen Systems für einen fairen Handel. Dieses hat in den letzten Jahrzehnten einen stabilen Rahmen für Unternehmen bereitgestellt und zu Wachstum in vielen Volkswirtschaften beigetragen. Bei der Anpassung soll die EU eine führende Rolle übernehmen.

In dem umfangreichen [Konzeptpapier](#) geht es um drei Schlüsselbereiche:

- Anpassung des Regelwerks an die heutigen Herausforderungen der globalen Wirtschaft,
- Stärkung der Überwachungsfunktion der WTO,
- Überwindung der drohenden Blockade beim Streitbeilegungssystem der WTO.

Die Kommission hat bereits Kontakt mit WTO-Partnern aufgenommen, insbesondere mit den Vereinigten Staaten und Japan im Rahmen trilateraler Gespräche, mit China in der auf dem letzten EU-China-Gipfel eingerichteten Arbeitsgruppe sowie mit anderen Partnern im Rahmen des Treffens der Handelsminister der G20. Eine laufende Unterrichtung des Europäischen Parlamentes und des Rates über diese Gespräche ist vorgesehen, bevor konkrete Vorschläge bei der WTO eingebracht werden.

[Pressemitteilung](#)

Handelsschutzmaßnahmen für Solarmodule aus China ausgelaufen

Die Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen der EU für Solarmodule aus China sind nach fast fünf Jahren am 3. September 2018 ausgelaufen. Nachdem die Kommission die Bedürfnisse der Hersteller und Importeure von Solarmodulen geprüft hat, hat sie sich für das Auslaufen der Schutzmaßnahmen im Interesse der gesamten EU entschieden. Dieser Beschluss trägt auch den neuen Zielen der Kommission im Bereich der erneuerbaren Energien Rechnung.

[Pressemitteilung](#)

Geldwäsche: Stärkung der Bankenaufsichtsbehörde

Siehe unter 4. Finanzen

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Neue Lenksysteme für autonomes Fahren – Parchimer Unternehmen forscht gemeinsam mit der Universität Rostock](#) (10.09.2018)

[Hilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation in Mecklenburg-Vorpommern](#) (19.09.2018)

[Projekt „Bienenstraße“ in Westmecklenburg wird weiter ausgebaut](#) (20.09.2018)

[Von der Bärenburg zum Polarium – neue Ära für den Rostocker Zoo](#) (21.09.2018)

[Präzisere Methoden zur Materialverarbeitung - Deutsche Großwäzlager GmbH forscht gemeinsam mit der Universität Rostock](#) (27.09.2018)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Kommission nimmt Greening-Ausnahmen für Landwirte im Zuge der Dürre an

Am 19. September 2018 hat die Kommission die bereits Ende August vorgelegten Ausnahmeregelungen für Greening-Anforderungen für Landwirte im Zuge der Dürre angenommen. Insbesondere soll durch die Ausnahmen von den Greening-Verpflichtungen die Futtermittelsituation für tierhaltende Betriebe entschärft werden.

Die neuen Ausnahmeregelungen betreffen insbesondere bestimmte Ökologisierungsbestimmungen, so die Möglichkeit, Winterkulturen, die normalerweise im Herbst für die Ernte/Beweidung ausgesät werden, als Zwischenfrüchte zu nutzen (was nach den geltenden Vorschriften nicht gestattet ist), soweit sie für die Beweidung/Futtererzeugung bestimmt sind, die Möglichkeit zur Aussaat von Zwischenfrüchten als Reinkulturen (und nicht als Mischung aus mehreren Kulturen, wie derzeit vorgeschrieben), sofern sie für die Beweidung/Futtererzeugung vorgesehen sind sowie die Möglichkeit, die 8-Wochen-Frist für Zwischenfrüchte zu verkürzen, damit Landwirte ihre Winterkulturen rechtzeitig nach den Zwischenfrüchten aussäen können;

Die angenommenen Vorschläge ergänzen die bereits erlassenen Unterstützungsmaßnahmen (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)) und gelten auch rückwirkend.

Die Ausnahmen gelten für jene Mitgliedstaaten, die sie bei der Kommission gefordert hatten. Für Deutschland betrifft dies die Ausnahmen zu Winterkulturen und Zwischenfrüchten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission registriert Bürgerinitiative „Käfighaltung jetzt beenden“

Die Kommission hat am 5. September 2018 die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative beschlossen, die zum Ziel hat, die Käfighaltung von Nutztieren zu beenden. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, um Folgendes zu verbieten: Käfige für Legehennen, Kaninchen, Junghennen, Mast-Elterntiere, Lege-Elterntiere, Wachteln, Enten und Gänse; Abferkelbuchten für Sauen; Kastenhaltung von Sauen und Einzelboxen für Kälber, soweit nicht bereits verboten.

Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Initiative rechtlich zulässig ist. Eine inhaltliche Prüfung des Vorhabens ist damit noch nicht verbunden. Sollte die Bürgerinitiative bis zum 11. September 2019 eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen EU-Ländern erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann sich dazu entschließen, der Aufforderung nachzukommen oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

[Registrierung](#)

Kommission registriert Bürgerinitiative zu Lebensmitteltransparenz

Die Kommission hat am 19. September 2018 beschlossen, die Bürgerinitiative „Eat original! Unmask your food“ zu registrieren. Die Bürgerinitiative fordert, Informationen über die Herkunft für alle Lebensmittel verbindlich zu machen. Damit sollen Betrug verhindert, die Gesundheit der Bevölkerung geschützt und das Recht der Verbraucher auf Information garantiert werden. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Bürgerinitiative rechtlich zulässig ist. Ihren Inhalt hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geprüft. Die Organisatoren der Initiative haben nach der Registrierung ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Sollte die Initiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommt oder nicht, muss dies aber in beiden Fällen begründen.

[Pressemitteilung](#)

Fischfangquoten in der Ostsee: drastische Kürzung für Hering

Die Kommission hat am 31. August 2018 die Vorschläge für die Fischfangquoten in der Ostsee für das Jahr 2019 veröffentlicht. Diese sehen für Hering angesichts des anhaltend schlechten Zustandes der Bestände zum Teil drastische Kürzungen vor: in der westlichen Ostsee 63 %, in der mittleren Ostsee 26 % und im Bottnischen Meerbusen 7 %. Auch für Dorsch in der östlichen Ostsee soll die Quote um 15 % sinken; dagegen ist für Dorsch in der westlichen Ostsee eine Erhöhung um 31 % vorgesehen. Auch die Fangquoten für Scholle sollen erheblich angehoben werden. Ein Beschluss des Rates ist für die Tagung Mitte Oktober 2018 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Forschungs-Workshop zu Gewässerschutz und Landwirtschaft in Feuchtgebieten

Am 12. September 2018 fand im Informationsbüro des Landes in Brüssel ein ganztägiger Workshop des EU-finanzierten Forschungsprojekts „Clearance“ statt. Er wurde von der Universität Greifswald, Partner im Greifswald Moor Centrum, in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband GRÜNE LIGA organisiert. „Clearance“ entwickelt ein integriertes Rahmenkonzept für die Nutzung flussbegleitender Feuchtgebiete. Dabei geht es auch um die vielfältigen wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen dieser Zonen im Sinne einer Kreislaufwirtschaft und die Perspektiven für Paludikultur, d.h. die landwirtschaftliche Nutzung von nassen oder wiedervernässten Moorböden. An dem Workshop nahmen neben den Projektpartnern Vertreter aus EU-Kommission, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft teil. Die bei dem Workshop diskutierten Politikempfehlungen mündeten in eine „[Brüsseler Erklärung](#)“, die in die Überprüfung der europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie und die laufende Debatte über die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU einfließen sollen. Das im Oktober 2017 gestartete Projekt läuft noch bis April 2020 unter Leitung der Universität Warschau und mit weiteren deutschen, dänischen und niederländischen Partnern.

[Internetseite des Projekts „Clearance“](#)

EuRH: Gesundheit ist vor Luftverschmutzung nicht hinreichend geschützt

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 11. September 2018 einen Sonderbericht zur Luftverschmutzung in der EU vorgelegt. Generelle Aussage des Berichtes ist, dass die Gesundheit der EU-Bürger nach wie vor nicht hinreichend geschützt sei.

Die Maßnahmen der EU zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Luftverschmutzung hätten nicht die erwartete Wirkung gezeigt. Jährlich verursache die Luftverschmutzung rund 400 000 vorzeitige Todesfälle in der EU, und die gesundheitsbezogenen externen Kosten belaufen sich auf mehrere Hundert Milliarden Euro. Feinstaub, Stickstoffdioxid und bodennahes Ozon verursachen die meisten frühen Todesfälle, und Menschen in städtischen Gebieten sind besonders gefährdet.

Der Hof bewertet die Luftqualitätsrichtlinie aus dem Jahr 2008 als Eckpfeiler der EU-Luftreinhaltungspolitik, insbesondere ob die Mitgliedstaaten sie wirksam umsetzen und wie die Kommission dies überwacht. Darüber hinaus bewertete er, ob die Luftqualität im Rahmen anderer Politiken der EU hinreichend berücksichtigt und mit ausreichenden EU-Mitteln unterstützt wurde und ob die Öffentlichkeit im Hinblick auf Fragen der Luftqualität in geeigneter Weise informiert wurde.

Die Luftqualitätsnormen der EU wurden vor fast zwanzig Jahren festgelegt. Der Hof stellt fest, dass einige von ihnen weit weniger strikt sind als die Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation und nicht dem Niveau entsprechen, das nach dem neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand angebracht wäre. Zwar sind die Luftschadstoffemissionen zurückgegangen, doch erfüllen die meisten Mitgliedstaaten noch immer nicht die EU-Luftqualitätsnormen und ergreifen nicht genug wirksame Maßnahmen, um die Luftqualität zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

Quecksilber in Europas Umwelt

Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat am 19. September 2018 ihren Bericht zu „Quecksilber in Europas Umwelt“ vorgelegt. Aus dem Bericht geht hervor, dass 40 Prozent der EU-Gewässer mit Quecksilber belastet sind. Dies stelle gleichzeitig eine Bedrohung für Vögel und Säugetiere dar, die im und am Wasser leben.

Obwohl Quecksilber als eine der zehn gefährlichsten Chemikalien der Welt gilt, werden in 46.000 von 111.000 getesteten europäischen Oberflächenwasserkörpern immer noch zu hohe Konzentrationen beobachtet. Diese Konzentrationen sind hauptsächlich auf Emissionen zurückzuführen, die bei der Verbrennung von Steinkohle, Braunkohle und Holz sowie in geringerem Maße im Goldbergbau und bei bestimmten industriellen Prozessen entstehen. Quecksilber verbleibt bis zu 3.000 Jahre in der Umwelt und verbreitet sich über sehr weite Strecken weiter. Deshalb fänden sich Quecksilber-Konzentrationen in der Luft, im Wasser, im Boden und bei Tieren. In der Atmosphäre sind die aktuellen Konzentrationen um 500 Prozent höher als natürlich wäre. In den Ozeanen sind die Belastungen 200 Prozent höher. In Wassersystemen erweise sich Quecksilber in seiner organischen Form am gefährlichsten: Wenn es von Tieren verzehrt wird, kontaminiere es die gesamte Nahrungskette.

Der Bericht der EUA zeigt, dass etwa 50 Prozent des in Europa beobachteten anthropogenen Quecksilbers aus Drittländern stammen: Allein 30 Prozent haben ihren Ursprung auf dem asiatischen Kontinent. Asien ist der einzige Ort auf der Welt, an dem die Emissionen zwischen 1990 und 2010 gestiegen sind (+47 Prozent). Es sei zu erwarten, dass die Quecksilber-Verschmutzung durch die globale Erwärmung weiter zunehmen wird. Laut einer im Februar veröffentlichten Studie könnte sie aufgrund der abschmelzenden Permafrostböden nicht nur in Europa, sondern weltweit in die Höhe schnellen.

[Bericht](#)

Schnellwarnsystem Lebensmittel- und Futtermittelrisiken: 2017 fast 4000 Meldungen

Die Kommission hat am 25. September 2018 den Bericht des Europäischen Schnellwarnsystems über Lebens- und Futtermittelrisiken (RASFF) für das Jahr 2017 vorgestellt. Von allen Meldungen wiesen im vergangenen Jahr 942 auf ein schwerwiegendes Gesundheitsrisiko hin. Salmonellen in Geflügelfleisch waren das am häufigsten gemeldete Problem in Lebensmitteln, die an der EU-Grenze kontrolliert wurden, und Quecksilber in Schwertfisch in Lebensmitteln, die auf dem EU-Markt kontrolliert wurden.

Das Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel gibt es seit fast 40 Jahren. Es soll sicherstellen, dass Lebensmittel, die in der EU in Verkehr gebracht werden, sicher sind, zurückverfolgt werden können und bei Bedarf schnell aus den Regalen genommen werden können. Einen Rekordaustausch von Informationen über das Warnsystem RASFF hatte es im vergangenen Jahr zu Fipronil in Eiern gegeben. Insgesamt gab es im Jahr 2017 3.832 Meldungen über Lebens- und Futtermittelrisiken.

[Pressemitteilung](#)

EU-Agrar- und Lebensmittelexporte stabil

In dem am 25. September 2018 veröffentlichten monatlichen Handelsreport sind die Lebensmittelexporte der EU weiterrhin stabil. Der Wert der Agrar- und Lebensmittelexporte lag im Juli 2018 bei 11,5 Milliarden Euro, 2% mehr als im Vorjahr. Die EU importierte Agrar- und Lebensmittelprodukte im gleichen Zeitraum zu einem Wert von 9,3 Milliarden Euro, 0,6% weniger im Vergleich zum Juli 2017. Der Handelsüberschuss in Agrar- und Lebensmittelprodukten stieg somit im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,2 Milliarden Euro an.

Die höchsten Anstiege bei den monatlichen Exporten (im Vergleich Juli 2017 zu Juli 2018) wurden für Libyen (Anstieg um 54 Millionen Euro), Singapur (45 Millionen) und Japan (41 Millionen) gemessen. Exporte nach China fielen dagegen um 72 Millionen Euro, in den Iran um 40 Millionen Euro.

Hinsichtlich der Sektoren ist der Wein- und Spirituosensektor führend mit einem Anstieg der Exporte um 82 Millionen Euro (Wein) und 48 Millionen Euro (Spirituosen). Weizen und Getreide erfuhren ebenfalls einen leichten Exportanstieg bezogen auf den Wert der ausgeführten Ware. Rohleder, Gemüse und Milchpulver sinken mit Blick auf den Exportwert.

Importe aus den USA nahmen mit 183 Millionen Euro deutlich zu. Zunahmen bei Importwerten gibt es auch für Ghana und Chile. Bezogen auf die Sektoren konnten bei Sojabohnen und Kakaobohnen die höchsten Importanstiege verzeichnet werden, während Importe von Pflanzen- und Palmölen abnahmen.

[Bericht](#)

Informeller Rat für Landwirtschaft und Fischerei in Schloss Hof

Vom 23. bis 25. September 2018 trafen sich die Minister für Landwirtschaft und Fischerei der Mitgliedstaaten zu einem informellen Agrarrat in Schloss Hof, Österreich. Der Fokus der Tagung lag auf den Beratungen zu einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020, der Stärkung des ländlichen Raumes sowie der Landwirte in der Zuliefererkette. Ferner wurde der jüngste Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) in Belgien sowie die Dürre in den Sommermonaten thematisiert.

Hinsichtlich der Dürre-Situation betonte Kommissar Hogan, er sei sich der Härte der Lage bewusst, warte aber weiterhin auf belastbare Daten aus den Mitgliedstaaten, um die Schwere der Auswirkungen final bewerten zu können. Er verwies auf die Ausnahmen zu Greening-Maßnahmen, welche die Kommission auf den Weg gebracht habe, um die Situation insbesondere für tierhaltende Betriebe zu entschärfen sowie auf die Möglichkeit von Vorauszahlungen für Landwirte, welche ab dem 16. Oktober 2018 geleistet werden könnten. 17 Mitgliedstaaten würden von dieser Maßnahme Gebrauch machen.

Bezüglich der Fälle von ASP in Belgien zeigte sich der Kommissar zufrieden mit der schnellen Reaktion der belgischen Behörden.

Die österreichische Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger zeigte sich zuversichtlich, dass eine Einigung auf die allgemeine Ausrichtung der GAP nach 2020 noch unter der österreichischen Ratspräsidentschaft erreicht werden könne, viele Detailfragen seien jedoch weiterhin offen.

[Pressemitteilung](#)

Waldbrandbericht 2018: 1,2 Millionen Hektar Wald und Land verbrannt

Siehe oben 2. Inneres

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Neues Projektjahr des Freiwilligen Ökologischen Jahres in MV eröffnet](#) (04.09.2018)

[Saniertes Landstallmeisterhaus in Redefin](#) (22.09.2018)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Erasmus: Fast alle Anträge aus Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich

Durch intensive Werbung bei Schulen und Trägern für Lehrerfortbildung konnte dieses Jahr erstmals ein zufriedenstellendes Antragsvolumen erreicht werden. In der Antragsrunde 2018 stellten die Schulen elf Anträge für Mobilitätsprojekte und sieben Anträge für Schulprojekte.

Bei der Leitaktion 1 (Lehrerfortbildung) wurden von 11 Anträgen 10 genehmigt. Das Antragsvolumen betrug 237.158 Euro, bewilligt wurden 192.600 Euro. Darunter sind zwei Konsortialanträge des Instituts für Qualitätsentwicklung (Fortbildung zum Thema flexible Schuleingangsphase und Inklusion) und der [RAA](#) in Waren (Fortbildung zum Thema neue Medien im Unterricht).

Bei der Leitaktion 2 (Schulprojekte) wurden alle sieben beantragten Projekte bewilligt. Die Projekte haben ein Antragsvolumen von 915.511 Euro, davon entfallen 245.427 Euro auf Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Angaben zur Leitaktion 2 beziehen sich nur auf in Mecklenburg-Vorpommern gestellte Anträge. Sofern Schulen Partner in anderen Projekten sind, kommen die Mittel für diese Schulen aus ausländischen Programmbudgets hinzu.

Kommission schlägt EU-Cyber-Kompetenzzentrum vor

Am 12. September 2018 hat die Kommission einen [Vorschlag](#) zur Errichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung vorgelegt. Damit sollen Ressourcen und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheit gebündelt und besser koordiniert werden. So sollen die Entwicklung und die Einführung der Instrumente und Technologien unterstützt werden, die erforderlich sind, um einer sich ständig wandelnden Bedrohung begegnen zu können. Aufgabe des Zentrums soll es sein, zusammen mit den Mitgliedstaaten die für Cybersicherheit im nächsten langfristigen EU-Haushalt vorgesehenen Mittel (aus den Programmen „Horizont“ und „Digitales Europa“) möglichst gezielt zu koordinieren. Außerdem soll es gemeinsame Investitionen der EU, der Mitgliedstaaten und der Industrie organisieren. Dies soll zum Aufbau neuer europäischer Kapazitäten im Cyberbereich beitragen. Schon jetzt gibt es in der EU insgesamt rund 660 Kompetenzzentren, deren Expertise zusammengeführt werden soll.

[EU-Cyber-Kompetenzzentrum](#)

11. Konferenz der norddeutschen EU-HochschulreferentInnen in Brüssel

Am 20./21. September 2018 fand zum elften Mal die Konferenz der EU-Referenten und -referentinnen der norddeutschen Hochschulen in Brüssel statt. Dabei waren die 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (darunter die Universitäten Rostock und Greifswald) in diesem Jahr auch im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern zu Gast. In Vorträgen, Diskussionsrunden und intensiven Gesprächen wurden die neuesten Informationen, Tendenzen und aktuellen Sachstände bezüglich der europäischen Forschungsförderung diskutiert. Beherrschendes Thema war der Kommissionsvorschlag zu Horizon Europe; hier explizit die Meeresforschung, die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Beteiligungsregelungen. Auch die möglichen Konsequenzen des Brexit für die norddeutschen Universitäten und Hochschulen wurden intensiv diskutiert. Die Kommission informierte über den neuen Verteidigungsfonds und seine Bedeutung für die die Forschungslandschaft. Der Abendempfang der niedersächsischen Landesvertretung, zu dem auch Gäste der Kommission, des Europäischen Parlamentes und der Forschungsförderorganisationen in Brüssel eingeladen waren, bot Gelegenheit für einen informellen Gedankenaustausch.

Forschungs-Workshop zu Gewässerschutz und Landwirtschaft in Feuchtgebieten

Siehe oben 6. Landwirtschaft

Tänze aus aller Welt: Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel

Am 19. September 2018 gab die Neubrandenburger Philharmonie auf Einladung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern ihr inzwischen traditionelles Konzert zum Saisonstart nach der Brüsseler Sommerpause („Rentrée“). Der Abend stand unter dem Motto „Tänze aus aller Welt“ und führte die Zuhörer auf eine Reise quer durch Europa und Amerika. Erste Station war Russland mit Tschaikowskis Schwanensee-Suite, es folgten ein ungarischer Tanz von Brahms, ein slawischer Tanz von Dvořák und aus Spanien der Feuertanz von da Falla. Eine Brüsseler Premiere war die Aufführung des Konzerts für Steptanz und Orchester des Amerikaners Morton Gould, mit den Solisten David Friedrich und Lara Süß. Tanzepisoden aus Bernsteins Musical „On The Town“ und ein Tanzstück des mexikanischen Komponisten Arturo Marquez schlossen die Reise ab. Die Zuschauer honorierten die Darbietung des Orchesters und die virtuoson Steptanzkünste des Solisten mit viel Beifall, der mit zwei Zugaben belohnt wurde. Generalmusikdirektor Sebastian Tewinkel führte das Publikum mit launigen Erläuterungen durch das Programm.

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Auf dem Weg zum anerkannten Schulabschluss](#) (19.09.2018)

[492.000 Euro für den Güstrower Sportclub 09 e.V.](#) (20.09.2018)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Neue Emissionstests werden für alle Neufahrzeuge Pflicht

Seit dem 1. September 2018 gelten für alle Neufahrzeuge neue Emissionstests, bevor sie in Europa in Verkehr gebracht werden können. Die Tests sind seit September 2017 für neue Automodelle vorgeschrieben und werden nun auf alle neuen Fahrzeuge ausgeweitet. Die neuen Emissionstests (Emissionsmessung im praktischen Fahrbetrieb - „Real Driving Emissions“, RDE), aber auch verbesserte Laboruntersuchungen (nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP) sollen für zuverlässigere Ergebnisse sorgen.

Das WLTP wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission von der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe, UNECE) entwickelt. Es ersetzt den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFC), der die heutigen Fahrbedingungen und Fahrzeugtechnologien nicht mehr angemessen widerspiegelt.

[Pressemitteilung](#)

Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel

Der Energieausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern hielt sich vom 25.-27. September 2018 zu seinem jährlichen Informationsbesuch in Brüssel auf. Gesprächsthemen waren die Digitalisierung, besonders im ländlichen Raum sowie das Winterpaket zur Energiepolitik, welches den europäischen Energiemarkt grundsätzlich neu ordnen und gleiche Bedingungen in allen Mitgliedsstaaten schaffen soll. In den zur Zeit anhängigen Mobilitätspaketen I-III, werden auch die für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Themen wie Kbotage und die Entsendung von Arbeitskräften aus anderen EU-Staaten thematisiert. Außerdem wurden die Gesetzgebungsakte zur Nord-Stream II Pipeline thematisiert. In einer Abendveranstaltung informierten sich die Abgeordneten über die zukünftige Kohäsionspolitik nach 2021. Außerdem besuchte der Ausschuss das Parlament und den Sitz des Ministerpräsidenten der deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien.

Familienkompetenzzentrum in Rostock eröffnet

Siehe unten 9. Soziales

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Sarmstorf: Zuschuss für ein Stromspeichersystem für Solarstrom](#) (03.09.2018)

[Crivitz: Fördermittel für Neubau eines Speiseraums für die Grundschule](#) (06.09.2018)

[Sanitz: Fördermittel für Erweiterungsneubau der Grundschule](#) (18.09.2018)

[Krackow: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (27.09.2018)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Europäisches Parlament positioniert sich zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 12. September 2018 grünes Licht für die Aufnahme der Verhandlungen mit dem Rat zur Richtlinie für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gegeben. Die Position des Parlaments wurde im Juli 2018 vom zuständigen Ausschuss beschlossen. Dazu gehören insbesondere neue bzw. höhere Mindeststandards bei Elternurlaub, Vaterschaftsurlaub und Pflegeurlaub.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt Verordnung über Europäisches Solidaritätskorps

Nachdem sich Rat und Parlament im Juni 2018 über die Finanzausstattung und die Regeln für das Europäische Solidaritätskorps geeinigt hatten (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)), hat das Plenum die Verordnung am 11. September 2018 förmlich gebilligt. Für den Zeitraum bis 2020 stehen 375,6 Mio. Euro zur Förderung von Tätigkeiten in Bereichen wie Umweltschutz, Bildung, oder Integration von Migranten zur Verfügung. 90 % davon entfallen auf die Freiwilligen-, 10 % auf die Beschäftigungsprojekte (z. B. Berufspraktika). Vorgesehen ist eine strikte Trennung von ehrenamtlichen und beruflichen Tätigkeiten, um zu verhindern, dass teilnehmende Organisationen junge Menschen unbezahlte Tätigkeiten verrichten lassen,

die eigentlich von qualifizierten Arbeitskräften wahrgenommen werden müssten. Freiwilligkeiten sind auf 12 Monate beschränkt, Praktika auf einen Zeitraum von 2 bis 6 Monaten. Darüber hinaus hat das Parlament eine Mindestlaufzeit von drei Monaten für Arbeitsverträge festgelegt. Für die Teilnahme an dem Programm benötigen Organisationen ein „Qualitätssiegel“, das sie als Träger hochwertiger Solidaritätsprojekte kennzeichnet. Der Rat wird die Verordnung in Kürze förmlich verabschieden.

[Text der Verordnung](#)

Familienkompetenzzentrum in Rostock eröffnet

Nach knapp dreijähriger Bauzeit wurde am 19. September 2018 im Beisein von Sozialministerin Drese das neue Familienkompetenzzentrum der ASB Kinder- und Jugendhilfe in Rostock eröffnet. Insgesamt betrug das Investitionsvolumen rund 11 Millionen Euro. Der drei Häuser umfassende Bau wurde mit EU-Mitteln von knapp 7,5 Millionen Euro aus den Förderbereich Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung des [Energie- und Bauministeriums](#) gefördert. Das neue Familienkompetenzzentrum bietet u.a. drei tierpädagogische und naturverbunden arbeitende familienaktivierende Wohngruppen mit insgesamt 28 stationären Plätzen, Bereiche für zwei Tagesgruppen mit insgesamt 16 Plätzen, drei Mutter- oder Vater-Kind-Wohnprojekte mit insgesamt 17 Plätzen, ambulante Hilfen und genügend Raum für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Kinderbauernhof und im Naturgarten.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[2,2 Mio. Euro für Hortanbau an Grundschule "Am Rugard" in Bergen auf Rügen](#) (26.09.2018)

10. Medien

Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Online-Desinformation

Am 26. September 2018 haben verschiedene Firmen und Verbände, darunter Facebook und Google, einen Verhaltenskodex zur Selbstregulierung vorgestellt, mit dem sie sich zur Bekämpfung von Online-Desinformation verpflichten. Der Verhaltenskodex soll zu einer transparenten, fairen und vertrauenswürdigen Online-Kampagne im Vorfeld der Europawahlen im Frühjahr 2019 beitragen und gleichzeitig die Grundprinzipien Europas der freien Meinungsäußerung, der freien Presse und des Pluralismus respektieren. Die Kommission will die erzielten Fortschritte verfolgen und die ersten Ergebnisse des Verhaltenskodex bis Ende 2018 analysieren.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zur Reform des Urheberrechts

Siehe unter 3. Justiz, Verbraucherschutz.

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Sommerseminar zur Verschmutzung der Ostsee

Am 5. September führte die informal Baltic Sea Group (iBSG) unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern ihr diesjähriges Sommerseminar durch. Zusammen mit den interfraktionellen Gruppe „Ostsee“ und „Seen, Flüsse, Küstenregionen“ des Europäischen Parlaments wurde der Gewässerschutz in der Ostsee, insbesondere vor Plastikmüll, aber auch vor pharmazeutischen und landwirtschaftlichen Einträgen thematisiert. Etwa 150 Teilnehmer diskutierten angeregt, wie die bisher z.B. durch die EU-Strategie für die Ostseeregionen erreichten Erfolge gefestigt und erweitert werden können. Mehrere Europaabgeordnete, Wissenschaftler aus der Ostseeraum (unter anderem vom IOW Leibniz Insitut aus Rostock), die Europäische Kommission und regionale Stakeholder diskutierten und werden die gewonnenen Ergebnisse in die Überarbeitung der EU-Strategie für die Ostseeregion einspeisen.

[Im Seminar gezeigte Präsentationen](#)

EP-Entschließung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Das Europäische Parlament hat am 11. September 2018 eine umfangreiche Entschließung zur Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen angenommen. Diese nimmt Stellung zu einer entsprechenden Mitteilung der Kommission vom September 2017 (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)) und den Ende Mai 2018 vorgelegten Vorschlag für ein rechtliches Instrument für grenzüberschreitende Projekte (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Das EP fordert dazu auf, die fortbestehenden Hindernisse konkret anzugehen, insbesondere in den Bereichen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Rechtsrahmen für wirtschaftliche Tätigkeiten, Verkehrsverbindungen oder Anerkennung von Befähigungsnachweisen. Wichtig sei der Aufbau von Vertrauen zwischen den Akteuren auf allen Ebenen. Insgesamt müssten die bestehenden EU-Instrumente viel stärker für eine bessere Kohärenz genutzt werden. Das EP spricht sich für eine besondere Berücksichtigung der von der Migration betroffenen Außengrenzregionen, der maritimen Grenzen und der vom Brexit betroffenen Grenzregionen aus.

[Text der Entschließung](#)

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt

[Evaluation of the toy safety directive](#)

19. September 2018 – 12. Dezember 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe](#)

23. Juli 2018 – 2. November 2018

Verkehr

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme](#)

17. September 2018 – 10. Dezember 2018

Umwelt

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

[Öffentliche Konsultation zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht](#)

23. Juli 2018 – 29. Oktober 2018

[Strategie für die langfristige Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU](#)

17. Juli 2018 – 9. Oktober 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser](#)

13. Juli 2018 – 19. Oktober 2018

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[EU peripheral regions – guidelines on state aid for fisheries](#)

2. August 2018 – 27. September 2018

[Öffentliche Konsultation zu den EU-Vermarktungsnormen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse](#)

17. Juli 2018 – 9. Oktober 2018

Energie

[Public consultation on the evaluation of the Offshore Safety Directive](#)

19. September 2018 – 21. Dezember 2018

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen](#)

20. September 2018 – 13. Dezember 2018

Institutionelle Angelegenheiten

Öffentliche Konsultation zur Bestandsaufnahme des Konzepts der „besseren Rechtsetzung“ der Kommission

17. Juli 2018 – 23. Oktober 2018

13. Termine

03.10.2018	Gemeinsame Veranstaltung der Länder zum Tag der Deutschen Einheit
09./10.10.2018	131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
15.-18.10.2018	Europa-Fortbildungsveranstaltung der FH Güstrow in Brüssel
16.-18.10.2018	Besuch des Agrarausschusses des Landtags in Brüssel
18./19.10.2018	Europäischer Rat